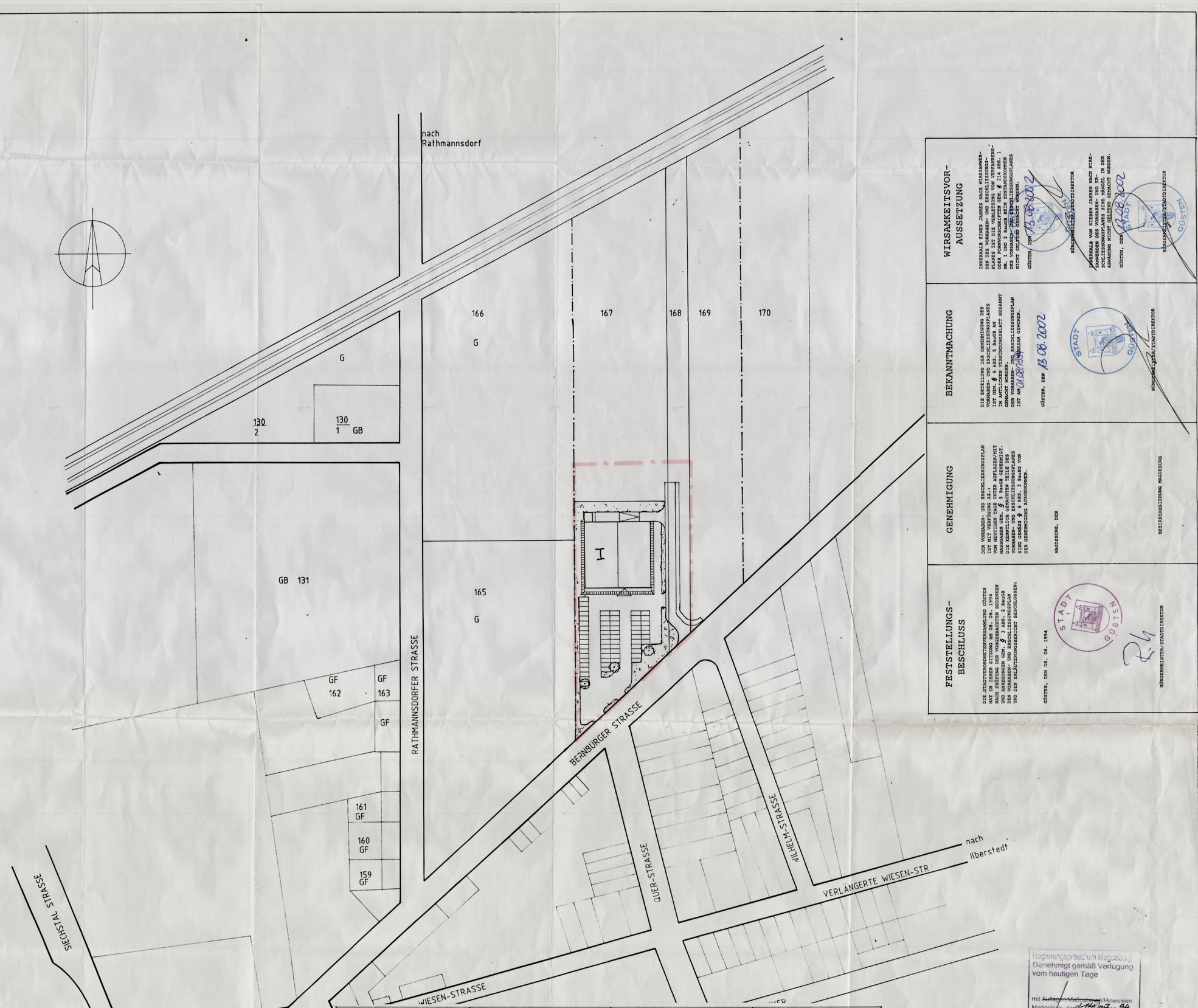

WIRSAMKEITSVOR-AUSSETZUNG

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRSAMKEITSBEGINN DES VORHABENS ODER DES VERFAHRENS IST DIESE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN GEM. § 214 ABS. 1 NR. 1 UND 2 BauGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GÜSTEN, DEM 13.08.2002

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH WIRSAMKEITSBEGINN DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GÜSTEN, DEM 13.08.2002

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES IST GEMÄSS § 15 ABS. 2 BauGB AM 01.08.1994 IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN IST MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN.

GÜSTEN, DEM 13.08.2002

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNG

DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG AZ.: 1 VOM 01.08.1994 AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEM. § 9 BauGB GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES SIND GEMÄSS § 6 ABS. 2 BauGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

MAGDEBURG, DEN

BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG

FESTSTELLUNGS-BESCHLUSS

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 08. 06. 1994 NACH PRÜFUNG DER VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 6 ABS. 2 BauGB DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN.

GÜSTEN, DEN 08. 06. 1994

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage
mit ~~Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen~~
Magdeburg, den 14.07.1994
Im Auftrage

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I. D. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12. 1986 (BGBL. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31. 08. 1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 23. 09. 1990 (BGBL. 1990 II S. 885, 1122) HAT DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN DIESEN VORHABEN- und ERSCHLIESSUNGSPLAN BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 26.04.1993 DIE AUFSTELLUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEM. § 2 ABS. 1 BauGB AM 27.04.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSÖNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

FRIEDRICH SCHAPER
INDUSTRIEBAU GMBH
GOTENWEG 10
3300 BRAUNSCHWEIG
TEL.: 0531/340931

AUSLEGUNGS-BESCHLUSS

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHREN SITZUNG AM 11.03.1993 DEM ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.05.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN IN DER ZEIT VOM 18. 05. BIS 30. 06. 1993 GEM. § 3 ABS. 2 BauGB OEFFENTLICH AUSGELEGEN.

GÜSTEN, DEN 30.6.94

BÜRGERMEISTER/STADTDIREKTOR

NEUBAU EINES DISCOUNTMARKTES BERNBURGER STRASSE O-3256 GÜSTEN

LAGEPLAN

M.1:1000

PLANUNG:
FRIEDRICH SCHAPER
INDUSTRIEBAU GMBH
GOTENWEG 10
3300 BRAUNSCHWEIG
TEL.: 0531/340931

DATUM 22.07.92